ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 6. Середа, 14. Января. **Mittwoch**, 14. Januar. **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца и бывшаго Ратсгера Госп. Карла Роберта Крюгера и на торговый его домъ, состоявшій въ Ригѣ подъ фирмою „К. Р. Крюгеръ. съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, со дня сей публикаціи и не позднѣе 20. Іюни 1859 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. №. 796. 2

Рига въ Ратгаузѣ Декабря 20. дня 1858 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы Шарлотты Бенедикты Бейеръ урожд. Кречманъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 20. Іюня 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притя-

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns und dimit. Herrn Rathsherrn Carl Robert Krüger und dessen hierselbst unter der Firma C. R. Krüger bestanden habenden Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 20. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 796. 2

Riga-Rathhaus, den 20. December 1858.

* * *

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Charlotte Benedicta Beyer geb. Kretschmann irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 20. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 14. Января 1859. № 6. Mittwoch, den 14. Januar 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Tiefackerung und ihre Vortheile.

Eine der wichtigsten Verbesserungen des Bodens und folgerichtig eines der wirksamsten Mittel zur Erhöhung seiner Ertragsfähigkeit ist die Vertiefung der Ackerkrume. Aber indem wir derselben das Wort reden, stoßen wir selbst bei dem mehr vorgeschrittenen Landwirth auf allerlei Bedenken, die sich bei dem schlichten Landmann nicht selten zu einem schwer zu besiegenden Vorurtheile steigern. Bei ihm besteht ein derartiger Respekt vor der sogenannten todten Erde, daß er seinen Acker völlig zu verderben glaubt, wenn er etwas davon auf die Oberfläche bringen sollte. Andere Bedenken beziehen sich auf die örtliche Beschaffenheit des Bodens, seine größere Bindigkeit oder mehrere Lockerheit auf seine feuchte oder trockene Lage; alle Gegner stimmen aber in ihren ferneren Einwendungen darin überein, daß eine größere Vertiefung des Ackers auch eine vermehrte Düngung und vermehrten Kraftaufwand bei der Bestellung bedinge. Betrachten wir die Stichhaltigkeit dieser Einwendungen etwas näher.

Sofern dieselben aus der vermeintlichen Unfruchtbarkeit des Untergrundes oder aus der sonstigen natürlichen Beschaffenheit der verschiedenen Bodenarten hergeleitet werden, zerfallen sie an dem nachahmungswürdigen Beispiel, welches uns die heutige Gartenbaukunst darbietet. Rings um das Weichbild der großen Städte zieht sich ein Gürtel der fruchtbarsten Gärten, voll der saftigsten Pflanzen, der duftendsten Blumen, der üppigsten Bäume. Bei ihrer Anlage fragt der Gärtner nicht, welche Bodenart habe ich vor mir; besteht sie aus Thon, Lehm, oder Sand, ist der Untergrund gut oder schlecht, er nimmt frisch den Spaten zur Hand und wühlt ihn auf 2 Fuß Tiefe auf, und bringt den oberen Grund nach unten und den unteren nach oben, und schafft sich dadurch mit Hülfe angemessener Düngung jenes fruchtbare Erdreich, worauf er nun alljährlich 2 bis 3 und mehr Ernten ziehen kann.

Was der Gärtner mit dem Spaten in der Hand im Kleinen ausführt, das kann der Landwirth mit dem Pflug im Großen bewirken; aber wir sagen absichtlich mit Hülfe angemessener Düngung und gestehen, daß bei einer merklichen Vertiefung des Bodens auf einmal, in der Regel ohne Anwendung des Düngers ein Rückschlag in der Ernte nicht zu vermeiden sein wird, worauf wir weiter unten zurückkommen werden. Wo also kein Dünger, oder kein hinreichender, zu Gebote steht, da muß die Vertiefung mit Vorsicht und nur allmälig geschehen, es sei denn, daß es nicht in der Absicht liegt, den Untergrund auf die Oberfläche zu bringen, sondern ihn vermittelst des Untergrundpfluges bloß zu lockern. Was dagegen die vorgeschützte vermehrte Zugkraft anbelangt, so beruht diese mehr in der Einbildungskraft als in der Wirklichkeit, denn wenn auch bei der ersten Ackerung eine größere Zugkraft erfordert wird, so reicht nun auch eine einmalige, höchstens eine zweimalige Ackerung des Bodens aus, während bei dem gewöhnlichen Ackern eine dritte, und nicht selten eine vierte Furche zur gehörigen Auflockerung des Bodens nöthig wird.

Haben wir die vorgebrachten Einwendungen gegen die tiefe Bodenbearbeitung beseitigt, so liegt es uns nun ob, auch die entschiedenen Vortheile derselben hervorzuheben. Die von uns oben als Bild gebrauchte Gartenbaukunst weiset zwar an und für sich schon alle Vortheile in einem lebendigen Beispiele auf, aber dennoch wird es zur näheren Würdigung derselben nöthig, dieselben speziell hervorzuheben, besonders weil darunter auch solche sind, welche der Landwirthschaft allein zu Gute kommen und ihr eigenthümlich sind.

Die Verbesserungen des Bodens durch die Tiefkultur und die daraus hervorgehenden Vortheile sind theils physikalischer, theils chemischer Natur. Unter den ersteren ist der sofort vor die Augen tretende Vortheil die größere Lockerung des Bodens, wodurch es den Pflanzen möglich wird, tiefer in den Boden einzudringen, um sich einestheils einen festeren Standpunkt zu bilden, und anderntheils Feuchtigkeit und mehr Nahrung aus der Tiefe hervorzuholen. Alle landwirthschaftlichen Gewächse haben viel längere Wurzeln als man gewöhnlich annimmt, und wer darüber noch im Zweifel sein könnte, muß durch die interessante Ausstellung des Fürsten Carl Paar auf der Wiener landwirthschaftlichen Ausstellung im Mai 1857 eines Besseren belehrt worden sein. Hier fand sich nämlich der größte Theil der landwirthschaftlichen Gewächse mit ihren sorgfältig aus dem Boden ausgehobenen Wurzeln ausgestellt. Darunter fanden wir Weizen mit einer Wurzellänge von 20—60 Zoll, Winterkorn mit einer solchen von 51 Zoll, Gerste mit 42 Zoll, Hafer mit 20—46 Zoll, rothen Klee mit 20 und Luzerner Klee gar mit einer Wurzellänge von 187 Zoll. Wenn wir auch annehmen wollen, daß in diesen Fällen das Wachsthum der Pflanzen durch einen günstigen Standpunkt ausnahmsweise begünstigt worden sei, so geht doch daraus und aus vielen anderen Untersuchungen unzweifelhaft hervor, daß die landwirthschaftlichen Gewächse viel längere Wurzeln treiben, als man dies gewöhnlich voraussetzt. Nun ist es natürlich, daß, wenn der harte Untergrund den Wurzeln das Eindringen in die Tiefe als ihre natürliche Richtung verwehrt, sie in horizontaler Richtung unter dem Boden fortkriechen. Hier stoßen sie aber mit den Wurzeln der Nachbarpflanzen zusammen, wodurch nun im Laufe der Vegetation ein derartiges Verschlingen und Verfilzen der

заніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 797. 2
Рига въ Ратгаузѣ, Декабря 20. дня 1858 г.
Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 797. 2
Riga-Rathhaus, den 20. December 1858.
Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.
Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.
Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 17. December 1858 ist der ältere Rigasche Polizeimeister, zur Armee-Infanterie sich zählende Obrist Grün zur Heilung seiner Krankheit auf vier Monate in's Ausland beurlaubt worden.

* * *

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 26. December 1858 sind übergeführt worden: der Obrist-Lieutenant des Taurischen Grenadier-Regiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch Wahlberg zum kleinreussischen Grenadier-Regiment des General-Feldmarschalls Grafen Rumänzow-Sadunaisky; der Lieutenant des Jelisawetgradschen Husaren-Regiments Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna v. Mensenkampff 2. zum Tschujujewschen Uhlanen-Regimente und der Secondlieutenant des Revalschen Bataillons der innern Wache Rosenberg zum Shitomirschen Bataillon der innern Wache.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 27. December 1858 ist der Inspector der Messungen von Kronsländereien General-Major des Generalstabes Ulrich zum stellvertretenden Ehstländischen Civil-Gouverneur, mit Zuzählung zur Armee-Infanterie, ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 29 December 1858 sind entlassen worden: wegen häuslicher Umstände: von der Kavallerie der Cornet des Leibgarde - Grodnoschen Husaren - Regiments Freitag von Loringhoven als Lieutenant und von der Infanterie der auf unbestimmten Urlaub befindliche Stabs-Capitain des Leibgarde-Wolhynienschen Regiments von Zur-Mühlen als Capitain mit Uniform.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Von der Livländischen Gouvernements - Regierung werden sämmtliche Stadt- und Land-Behörden Livlands desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach der von der St. Petersburgschen Gouvernements - Regierung auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern nach Riga zum Wohnen abgefertigten St. Petersburgschen Meschtschanka Auguste Margarethe Zetner, welche von der Rigaschen Polizei-Verwaltung vorläufig am 7. August 1858 mit einem Scheine zum Aufenthalte in Riga auf 4 Wochen versehen gewesen, jedoch nach dieser Zeit sich nicht weiter bei der hiesigen Polizei gemeldet hat, anzustellen und im Ermittelungsfalle die besagte Zetner vor die Rigasche Polizei-Verwaltung zu sistiren, über das Geschehene aber der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.
Nr. 46.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der verwittweten Frau Garde-Obristin Alexandrine Baronin von Schoultz-Ascheraden geb. von Mouchin und deren Tochter Catharina Baronesse von Schoultz-Acheraden kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen weiland dimittirten Herrn Garde-Obristen Eduard Friedrich Baron von Schoultz-Ascheraden, modo dessen Nachlassenschaft und insbesondere an das zu dieser Nachlassenschaft gehörige, mittelst des am 11. Januar 1854 corroborirten Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 1. December 1853 sub Nr. 4098 den eingangsgenannten supplicantischen Erben eigenthümlich zugeschriebene im Rigaschen Kreise und Ascheradenschen Kirchspiele belegene Gut Roemershof mit Winterfeldt und Salubben sammt Appertinentien und Inventarium, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Uebertragung des gesammten Nachlasses Hrn. defuncti und namentlich des Gutes Roemershof mit Winterfeldt und Salubben sammt Appertinentien und Inventarium auf den Namen der supplicirenden obbezeichneten Erben, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Cre-

Wurzelgeflechte unter einander eintritt, daß ein mehr oder minderes Verkümmern und Zurückbleiben der Halme und Körner die unausbleibliche Folge sein muß.

Ein weiterer Vortheil der Vertiefung der Ackerkrume besteht darin, daß Regen, Thau und sonstige Niederschläge leichter in den Boden eindringen und ihre befruchtende Feuchtigkeit den Pflanzen mittheilen können. Während bei tiefgelockertem Boden schon ein geringer Regen in den Boden eindringt, bleibt ein solcher auf geschlossenem Boden fast ohne alle Wirkung, indem er hier entweder wieder abläuft, oder sofort in die Atmosphäre nutzlos verdunstet. Die Erfahrung lehrt, daß auf solchem tiefgelockerten Boden alle Pflanzen selbst einer anhaltenden Dürre besser widerstehen, da ihnen der noch so geringe Thau und Regen vollständig zu Gute kommt.

Die Tiefackerung ist endlich das Mittel, um die in der Oberfläche bereits verbrauchten und derselben daher fehlenden düngenden Stoffe, wie sie theils durch Regen in die Tiefe eingedrungen, theils als reicher begrabener Schatz dort unberührt ruhen, hervorzuholen und den Pflanzen zugänglich zu machen.

Um diesen Satz näher zu begründen und den durch die Tiefackerung angeregten chemischen Einwirkungen auf den Boden in ihr helles Licht zu stellen, sind wir genöthigt, auf die Ernährungsweise und Zusammensetzung der landwirthschaftlichen Gewächse etwas näher einzugehen. Wir bitten um Entschuldigung, wenn wir dabei Bekanntes wiederholen, um auch solchen Lesern verständlich zu werden, welchen die neueren Fortschritte der Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft nicht so geläufig sein möchten.

Alle Pflanzen bestehen im Allgemeinen aus zweierlei Stoffen, organischen und unorganischen. Man nennt die ersteren auch verbrennliche, luftförmige, atmospärische, die letzteren auch unverbrennliche, feuerfeste, mineralische Stoffe; indeß sind alle diese Bezeichnungen nicht bestimmt genug, da es ihnen an fest begränzten Merkmalen fehlt.

Die Grundstoffe oder Elemente des organischen Theiles der Pflanzen sind: der Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff; die Elemente des unorganischen Bestandtheils hauptsächlich folgende: Calcium, Kalium, Natrium, Silicium, Magnium, Eisen, Schwefel, Phosphor, Mangan und Chlor.

Es ist leicht begreiflich, daß die festen Körper als solche nicht von den Pflanzen aufgenommen werden können, sie müssen entweder im Wasser auflöslich sein, oder die Gasform annehmen.

Dennoch vereinigt sich der Kohlenstoff mit dem Sauerstoff der Luft zu Kolensäure, Wasserstoff und Sauerstoff finden sich als Wasser zusammen, der Stickstoff geht einerseits eine Verbindung ein mit dem Wasserstoff des Wassers zu Ammoniak, andererseits mit dem Sauerstoff zu Salpetersäure.

Zu gleicher Zeit müssen auch die unorganischen Bestandtheile eine mehrfache Verbindung eingehen, um ihren Zweck als Pflanzennahrung zu erfüllen.

Die erste dieser Verbindungen ist die mit dem Sauerstoff der Luft; aus den vorhin genannten Grundstoffen entstehen Kalk, Kali, Natron, Kieselerde (Kieselsäure), Talk- oder Bittererde, Eisenoxydul, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Manganoxidul; aus Chlor und Wasserstoff entsteht Chlorwasserstoffsäure oder Salzsäure.

(Schluß folgt.)

Das sibirische Heilkraut als Futterpflanze.

Die gewichtigen Stimmen, welche vor mehreren Jahren den Anbau des sibirischen Heilkrautes (Heracleum sibiricum L.) empfahlen, haben leider wenig Anklang gefunden. Wo man aber denselben vorzugsweise aufgenommen hat, da ist man durch die Leistungen dieses Gewächses als Futterpflanze durchaus befriedigt worden, und was ich von diesen vereinzelten Versuchen vernommen habe, wird in belgischen Zeitschriften vielfach bestätigt.

Nach vieljähriger Cultur ergaben sich nachstehende Resultate:

1) die Pflanze ist vollkommen ausdauernd, und mit jedem Jahre gewinnt sie in einer solchen Ausdehnung und Stärke, daß sie endlich einem kleinen Baume ähnlich wird. Zwei vierjährige Pflanzen lieferten im ersten Schnitte am 25. April 180 Pfd. Grünfutter,
im zweiten „ am 13. Juni 190 „ „
im dritten „ am 12. Aug. 160 „ „
Zusammen 530 Pfd. Grünfutter.

2) Sie liefert dem Rindvieh und den Schafen ein sehr gesundes Nahrungsmittel im ersten Frühjahre, zu einer Zeit, wo man ihnen ein anderes Grünfutter nicht darzureichen hat.

3) Die Thiere lieben dieses Nahrungsmittel ganz besonders dann, wenn die Blätter noch jung und die Stengel recht mastig und saftreich sind. Wenn aber die Stengel schon hart geworden sind und die Blattstiele eine Stärke von 1—2 Zoll erreicht haben, dann können sie den Schweinen als Futter gegeben werden, welche sehr begierig darauf sind.

Der Hauptwerth dieser Futterpflanze besteht aber darin, daß sie, sobald der Frost aus dem Boden weicht und weder Klee, noch Gras, noch irgend ein Kraut aufgewacht ist, schon in voller Vegetation sich befindet, welche durch nächtliche Spätfröste nicht aufgehalten wird, da weder die Knospen, noch die jungen Blätter vom Froste leiden.

Aber die besten Dinge in der Welt haben ihre Unannehmlichkeiten; bei dem sibirischen Heilkraut finden wir dieselben in der langsamen Entwickelung des Keimes. Die Samen liegen lange Zeit in der Erde, ohne sich zu regen. Wenn man sie im Frühlinge aussäet, so gehen sie nicht eher auf, als im nächsten.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, theilt man die geernteten Samen in zwei Partieen. Die erste säet man unmittelbar nach der Ernte, das ist im September.

Die zweite Partie bringt man im Januar oder Februar in einen lockern Boden. Ist er zu bündig, so muß man ihn durch Vermischung mit Sand verbessern.

Man bedeckt diese Samen 3 Zoll hoch mit Sand oder leichter Erde. Sie ruhen darin oft bis zum nächsten Sommer. Dann setzt man die jungen Pflanzen in einem Abstande von 3—4 Zoll in ein recht lockeres Beet, und verpflanzt sie dann das Jahr darauf auf das Feld, das man in eine künstliche Wiese umwandeln will.

Der Boden dieses Feldes muß möglichst tief bear-

dit-Societät wegen deren auf gedachtem Gute haftenden Pfandbriefsforderung, sowie der Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag, d. i. ein Jahr sechs Wochen und drei Tage mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der oberwähnte Nachlaß und insbesondere das dazu gehörige Gut Roemershof mit Winterfeldt und Salubben sammt Appertinentien und Inventarium den eingangsgenannten supplicantischen Erben zu deren gemeinschaftlichem erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, den 22. Decbr. 1858. Nr. 4880.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr E. Baron von Tisenhausen auf die im Rigaschen Kreise und Sissegallschen Kirchspiele belegenen Güter Weissensee und Hohenheide um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 3

Riga, den 8. Januar 1859. Nr. 8.

* * *

Diejenigen, welche

1) die Lieferung der zum Belegen der Dünafloßbrücke erforderlichen Hölzer, als Planken, Halbholz, Kreuzholz und dgl.;
2) die Lieferung der zur Instandsetzung der Dünabrücken erforderlichen Nägel;
3) das Zerschlagen von Steinen zur Remonte für die Wege in der Umgebung der Stadt,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 15., 20. u. 22. Januar d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, für die sub 1 und 2 gedachten Lieferungen mittelst schriftlicher Eingaben, für die Uebernahme des Steinzerschlagens aber persönlich bis 1 Uhr Mittags im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden, woselbst die Bedingungen zeitig einzusehen und die erforderlichen Cautionen vor den abzuhaltenden Torgen zu bestellen sind. Nr. 26.

Riga-Rathhaus, den 10. Januar 1859.

Рижской Коммиссіи Городской Кассы производиться будутъ торги 15., 20. и 22. ч. сего Января на поставку:

1) потребнаго для выстилки Двинскаго моста лѣснаго матеріала, какъ то: планокъ, полубревенъ, перекладинъ и т. д.;
2) потребнаго на исправленіе Двинскихъ мостовъ количества гвоздей и
3) на производства разщебененки камней потребныхъ для ремонта дорогъ въ окрестности города состоящихъ,

и приглашаются симъ лица желающіе принять на себя таковую поставку и разщебененку объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ относительно упомянутыхъ въ 1 и 2 пунктахъ поставокъ посредствомъ подаваемыхъ или письменныхъ прошеній, относительно же упомянутой въ 3. пунктѣ работы посредсвомъ личной въ Коммиссію Городской Кассы явки въ назначенные дни къ 1. ч. по полудни.

Заранѣе же условія на заключеніе торговъ могутъ быть разсматриваемы въ оной же Коммиссіи, куда и должны быть представляемы надлежащіе залоги.

Рига-Ратгаузъ, Января 10. дня 1859 г.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на принятіе очистки дымовыхъ, печныхъ и очажныхъ трубъ въ воинскихъ зданіяхъ Динаминдской крѣпости въ теченіи двухлѣтняго срока, т. е. по 1861 годъ, для чего назначены торгъ 19. а переторшка 22. текущаго Января.

Торги будутъ производится въ Инженерной командѣ съ 12 часовъ утра и до 3 часовъ по полудни.

Желающіе участвовать на торгахъ, должны представить до начатія таковыхъ при прошеніяхъ на гербовой бумагѣ надлежащіе документы и законные залоги.

Условія этого подряда будудъ предъявлены при торгахъ, а также и до торговъ могутъ быть разсматриваемы въ канцеляріи Инженерной Команды.

Immobilien-Verkäufe.

Am 29. Januar d. J., mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das der unmündigen Anna Dorothea Obsoling, zugehörige, jenseits der Düna auf Gravenhofschem Grunde an der Altonaschen Straße sub Pol.-Nr. 12 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien unter

beitet und bis auf den Grund gedüngt werden. Man setzt die Pflanzen mit einer Distanz von drei Fuß. Alljährlich im Sommer und zeitig im Frühjahr düngt man das Erdreich, indem man den Mist rund um jede Pflanze herum einhackt.

Beim Schnitte der Blätter schont man alle diejenigen, welche noch nicht die gehörige Größe erlangt haben, indem man dadurch den zweiten Schnitt verfrüht.

Ich habe diesen mir gewordenen Mittheilungen nichts weiter hinzuzufügen, als daß ich eine leichte oder sandige Erde nicht für unerläßlich halte. Ich habe mehrere Arten der Gattung Heracleum und auch die in Rede stehende in einem ziemlich compacten Boden cultivirt und sie zu riesenhafter Größe heranwachsen sehen, und auch die bei uns gewöhnliche Art gedeiht nach unseren Beobachtungen in allerlei Boden.

Sodann meine ich, daß man auf eine viel einfachere Weise zu jeder Zeit eine große Menge von Sämlingen erzielen könne, — nämlich so, daß man auf unbebauten und abgelegenen Orten ein halbes Dutzend Pflanzen oder mehr einsetzt und nach Belieben sich entwickeln läßt. Die ungeheueren Dolden tragen eine Menge von Samen, welche seiner Zeit abfallen und das Erdreich im Umkreise bevölkern werden, wofern man nur Sorge trägt, daß dasselbe immer gehörig locker und mit etwas Dünger bereichert sei. Vor allen Dingen aber mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß oftmalige Düngung des Bodens in der oben angegebenen Weise unentbehrlich ist, da diese so luxuriös sich entwickelnden Pflanzen bald den Boden so aussaugen, daß er im 5 Jahre nicht mehr im Stande ist, eine einzige Pflanze dieser Art zu ernähren.

(Landw. Anz.)

Kleinere Mittheilungen.

Daß die Landgemeinden in **Galizien** die Wichtigkeit der **Obstbaumzucht** einzusehen beginnen, geht schon daraus hervor, daß dieselben bei der Anlegung von neuen Volksschulen sehr häufig einen Platz neben dem Schulhause zur Anlegung einer Baumschule widmen und den Lehrer dazu anhalten, daß er den Schulkindern theoretischen und praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht ertheile. (Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

Der Gravensteiner Apfel. In dem Garten des Hrn. v. Keßel zu Oberglauche bei Trebnitz in Niederschlesien befinden sich herrliche Bäume von dieser Obstgattung, dieselben sind vor vielen Jahren von der leider viel zu früh verstorbenen Frau Credit-Instituts-Directorin v. Keßel, geb. v. Kleist, aus **Frauendorf** bezogen. Diese Bäume gewähren einen herrlichen Anblick mit ihren Tausenden von Früchten, wenn sie am Ende des Septembers ihre prächtige Farbe erlangt haben. Selten bekommt man solche schöne Exemplare von Bäumen zu sehen und alle umwohnenden Herrschaften holen ihren Bedarf aus dem genannten Garten. Sie bezahlen diese Obstsorten gern noch einmal so theuer, wie die gewöhnlicheren Tafelsorten. Uebrigens findet man in dem sehr schönen Oberglaucher-Garten ein ganz vorzügliches Obstsortiment. Mit vieler Mühe und großen Kosten wurden von der Frau v. Keßel aus allen Gegenden Reiser und Bäumchen von den neuesten und schönsten Sorten verschrieben. Die Gartenkunst erlitt einen herben Verlust durch den Tod dieser edlen Dame.

C. **Siler**, Gärtner auf dem königl. Domainen-Amte Gorgast im Oderbruche.

(Frauend. Bl.)

* * *

Drouillard-Weizen, auch eine Varietät des sogenannten **Mumien-Weizens**. Im Jahre 1849 brachte ein Freund des Hrn. Drouillard, eines französischen Grundbesitzers in der Bretagne, fünf Weizenkörner aus Aegypten mit, welche man in einem in seiner Gegenwart geöffneten alten Grabe gefunden hatte. In fünf Blumentöpfe eingelegt, gab jedes Korn eine schön bestaudete Weizenpflanze, von welcher man das 1200. Korn erntete. Den ganzen Ernteertrag ließ Drouillard auf einem seiner Güter in der Dordogne aussäen, um auch für das südliche Frankreich ein Resultat zu gewinnen. Er erlangte hier eine prachtvolle, alle Erwartungen übertreffende Ernte. Aus dieser wurde die Aussaat für drei neue Anpflanzungen in verschiedenen Gegenden Frankreichs hergenommen: im Departement Nièvre, im Departement Haute-Vienne und in der Bretagne unweit Morlaix. Dieses letztere Drittheil und sein Ertrag wurde der Gegenstand der nachstehenden näheren Ermittelungen, welche durch die Zeugnisse der Ortsbehörden und mehrerer Mitglieder der Ackerbau-Gesellschaft von Morlaix bestätigt sind. Im Jahre 1853 hatte Drouillard dem Verwalter seines Gutes Kerladi bei Plouenau 1400 Grammes jenes Weizens geschickt und dabei die Bestimmung getroffen, daß die Hälfte breitwürfig gesäet, die andere Hälfte reihenweise jedes Korn einzeln gepflanzt, zu glecher Zeit aber gewöhnlicher Weizen vergleichsweise auf demselben Boden in gleicher Weise bestellt werde. Die 700 Grammes breitwürfiger Saat gaben 1854 43 Kilogrammes Weizen, also das 61. Korn, während der gewöhnliche Weizen auf demselben Acker das 15. Korn begeben hatte, im Durchschnitt aber in Frankreich nur das 7. oder 8. giebt. Die anderen, reihenweise gepflanzten 700 Grammes trugen 219 Kilogramm, d. h. das 313. Korn. Wieviel hier der gleichbehandelte gewöhnliche Weizen Ertrag gehabt, findet sich nicht angegeben. Im Jahre 1854 ließ Drouillard seine Experimente in größerem Maßstabe fortsetzen, theils zu Kerlaudy, theils in der Nähe. Ueberall war der Ertrag der Ernte von 1855 demjenigen der Ernte von 1854 gleich, und auch die Landwirthe, welche bisher noch keinen ägyptischen Weizen gebaut hatten, suchten sich von demselben zu verschaffen. Der Saatweizen wurde vier- bis sechsfach theurer bezahlt, als von dem gewöhnlichen Weizen. Der gesäete Weizen gab bei der Ernte von 1855 das 60., der gepflanzte das 556. Korn. Es wurde viel Saatweizen theils verkauft, theils vertheilt, so daß nach der Angabe des Verwalters des Hrn. Drouillard im Herbste 1855 blos im Kreise Morlaix 1000 Kilogrammes von diesem Weizen bestellt wurden. — Hr. Guerin Meneville, welcher der Pariser Akademie der Wissenschaften am 2. März 1857 über den neuen Weizen Bericht abstattete, zeigte zugleich einige Stauden desselben vor. Sie waren von einem bepflanzten Felde genommen und hatten jede gegen 30 Halme bei einer Höhe von $6^1/_3$ bis $6^2/_5$ Fuß rhein.

(Landw. Ztg.)

* * *

den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1859. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 29. Januar d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das der weiland Wittwe Therese Bogutzky, geb. Zuromsky modo deren Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, hieselbst im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 78 und 590 der Brand-Assecurations-Cassa belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Abreise halber werden Dienstag den 20. Januar und am folgenden Tage, Nachmittags 3 Uhr, in der Citadelle, Haus Nr. 24, folgende Sachen, als 2 Sophas, 2 Sophatische und 18 Stühle von polirtem Holze, 6 Kleider-, Bücher- und Wirthschaftsschränke, Wand- und Querspiegel, 1 Fortepiana von 6½ Octaven, 1 Serviceschrank und 1 Komode von Mahagoni, 1 Büffet, 1 Speisetisch und 1 Waschtisch von Eichenholz, 1 Schreibtisch mit Fächern, Betten, 1 Tisch- und 1 Wanduhr, verschiedene Lampen, 50 Wandbilder, Glas-, Fayence- und Küchengeräthe; ferner an Silberzeug: 1 Theekanne, 1 Zuckerdose, 1 Schmandkanne, 1 Brodkorb, Salzdosen ꝛc.; an Equipagen: 1 Korbwagen mit liegenden Federn, 1 Schlitten mit Verdeck, 2 Teleggen, 1 Furgon; 1 sechsjähriges Pferd und diverse Pferdegeschirre, — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 19. Januar d. J., Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des weiland Bäckermeisters Simon Mäckelburg, bestehend in einigen Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem in der Moscauer Vorstadt an der großen Neureussischen Straße sub Pol.-Nr. 13. belegenen, defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Riga, den 14. Januar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friederike Amalie Schwanck, 3

Handlungsreisender Moritz August Kaplan, Sänger Georg Schweizer, Oeconom August Hermann Weibezahl, Schiffs-Capitain P. D. Plombeck, 2

Conditor Ferdinand Karl Arnold, Kaufleute Julius Wolfradt, D. Kahn und Leopold Nathorff, Kaufmanns-Wittwe Florentine Lange geb. Bernhard nebst Sohn Hugo und Tochter Auguste, Fräulein Leocadie Felicia von Schmidt, 1

nach dem Auslande.

Rudolph Sigismund Christin, Lukerja Semenowa, Akulina Fedorowa, Afimja Semenowa, Johann Heinrich Wabrowsky, Semen Iwanow, Andres Johann Wenström, Nikolai Prokowjew Nesadomow, Polikarp Kirilow Abuchow, Ernst Willmann, Sattlergesell Carl Normann, Carl Ferdinand Schwartz, Georg Reinhold Buhmann, Mawra Anufrijewa Trampedach, Stepan Jegorow Ladigin, Wasil Jegorow Kusnezow, Musikus Friedrich Tacke, Fedor Andrejew Djakow, Georg Friedrich Lawitzky, Trine Mickelsohn, Schneidergesellenfrau Hedwig Schaller geb. Buttler, Fekla Iwanowa Knita, Constantin Bohme, Constantin Milken, Tatjana Iljinowa Dunaiewa, Michael Safronow Terentjew, Stepan Jegorow Laduigin, Wilhelmine Ernestine Flemming, Johann Friedrich Schneebowitz, Friedrich Joseph Leuendahl, Theodor Julius Witt, Elisabeth Treimann, Caroline Treimann, Sundel Ezechiel Lurje, Jacob Dmitrijew, Wassily Awsianikow, Constantin Sokolow, Rudolph Carl Oehmke, Behr Noah Berkowitz, Wassily Iwanow Poläkow, Christian Theodor Kuhnert, Irinja Paramonowa, Elias Lewin Kahn, Schliom Schmuilowitsch Kanzepowitsch, Agenius Georg Fuhrmann, Alexander Alexejew Kusnezow,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

Welch' sorgsame Pflege der Obstbaumzucht in Böhmen zugewendet wird, ersieht man aus folgenden Daten: Im Jahre 1857 wurden in 80 Ortschaften neue Baumschulen angelegt, und der für die praktische Unterweisung der Schuljugend bestimmte Baumstand um 59,264 Obst- und 20,958 Wildbäume vermehrt. Die Zahl der Obstbäume in den Gärten hat sich um 248,310 Stück, an Wegen und Alleen um 40,302 Obstbäume und 4813 Wildlinge und auf Hutweiden und öden Plätzen um 96,694 Obstbäume und 30,554 Wildlinge, zusammen um 444,570 Obstbäume und 57,325 Wildbäume vermehrt. Im ganzen Lande bestehen für den Unterricht der Schuljugend in der Obstbaumzucht 1367 Baumschulen mit einem Flächenraum von 106 Joch und 296,935 Obst- und 148,512 Wildbäumen, während in sämmtlichen Gärten des Landes 8,985,104 Obstbäume, auf Wegen und Alleen 1,533,958 Obst- und 527,210 Wildbäume u. auf Hutweiden und öden Plätzen 1,418,818 Obst- und 1,607,711 Wildbäume stehen. (Illust. Dorfztg.)

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute **Wolmarshof** bei Wolmar werden Bestellungen entgegengenommen auf:
Hohlziegeln à 10 Rbl. pr. 1000 Stück,
Drainröhren von $1\frac{1}{4}$ Zoll für 8 Rbl. pr. 1000 Stück,
do. do. $1\frac{3}{4}$ do. do. 10 Rbl. pr. 1000 Stück.

* * *

Daß ich am 2. Januar d. J. ein

Material-, Colonial- und Wein-Geschäft

in **Fellin** eröffnet habe, zeige ich hiermit ergebenst an, bei der Bitte, mich mit gütigem Vertrauen beehren zu wollen.

Fellin, am 4. Januar 1859. **M. Schopp.** 2

Angekommene Fremde.

Den 14. Januar 1859.

Stadt London. HH. Gutsbesitzer v. Schemioth u. v. Witkewitz von Rossian; HH. Kaufleute Bourgiest u. Erhardt von Moskau; Hr. Kaufmann Sabransky von Wilna; HH. Lieut. v. Peters und v. Richter, Hr. Ingenieur Stein von Mitau; Hr. Dr. v. Brackel aus Kurland; Hr. Hecker nebst Gattin aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Dr. Laurenty nebst Familie aus Livland; Hr. Lieut. Sokolowsky von Mitau; Hr. Candidat Riemschneider von Dorpat; Madame Schmelzer von Charkow.

Hotel du Nord. Hr. Baron Korff aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Obristlieut. Bötticher von Schaulen.

Brod-Taxe

vom 2. September 1858 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 50 Kop. S.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 4 „ — „
Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. — Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ — „

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	$\frac{1}{2}$
„ „ „	„„	5	„„	1
„ „ „	„„	7	2	$1\frac{1}{2}$
Tafelbrod	1	18	1	10
„	2	11	1	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	$6\frac{1}{2}$
2) Aus hiesigem Weitzenmehl:				
Franzbrod	„„	9	1	$1\frac{1}{2}$
„	„„	18	1	3
Ein Pfund	1	„„	„„	$5\frac{1}{4}$
Wasser- oder Weggenkringel	„„	2	2	$\frac{1}{2}$
„ „ „	„„	8	„„	$1\frac{1}{2}$
Ein Pfund	1	„„	„„	6

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	13	2	5
„ „	2	4	2	$7\frac{1}{2}$
Ein Pfund	1	„„	„„	$3\frac{1}{2}$
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	24	1	$2\frac{1}{2}$
„ „	1	16	2	5
Ein Pfund	1	„„	„„	$3\frac{1}{4}$
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	11	„„	$2\frac{1}{2}$
„ „	2	22	„„	5
„ „	4	1	„„	$7\frac{1}{2}$
Ein Pfund	1	„„	„„	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	22	1	5
„ „	4	1	2	$7\frac{1}{2}$
Ein Pfund	1	„„	„„	2

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14 Januar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.